kamen, weil die Aussaat zu spät erfolgt war. Deshalb ist, wenn auch ein Teil der Aussaaten durch Frühfröste umkam, unter den obigen dargelegten Umständen kein Grund für die volle Befreiung der Kolchose von der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kontraktvertrag vorhanden." (Aus: Rechtwissenschaftlicher Informationsdienst, herausgegeben vom Deutschen Institut für Rechtswissenschaft, Berlin-Ost, vom 20.11.1954, S. 621 ff. "Sowjet-Union: Kontraktverträge für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Kolchose" von Z. W. Bozjan).

(Vgl. auch Dok. 82 über die Anbaupflicht und die Termine für die Saat).

Wenn die Bauern von ihrem Recht zum Austritt aus den Kollektiven Gebrauch machen, so stützen sie sich auf das ihnen von der Regierung offiziell immer wieder garantierte Recht. Der Austritt aus der Kollektivwirtschaft oder sogar die Auflösung einer Kollektivwirtschaft widerspricht aber ganz klar mit dem Ziel der Machthaber, nämlich der Beseitigung jeder individuellen Wirtschaft. Man gestattet wohl den Bauern den Austritt, bezeichnet aber diejenigen, die austreten wollen, als Feinde. Die unteren Organe j edenfalls verfolgen mit allen Mitteln die Politik der Zwangskollektivierung u.a. dadurch, dass sie die austretenden Bauern schikanieren.

DOKUMENT 85 (TSCHECHOSLOWAKEI)

"Verurteilter Kulake.

(Aus: Nase Pravda, Gottwaldow, vom 3.9.1954.

Aus Brno wird gerichtet:

DOKUMENT 86 (TSCHECHOSLOWAKEI)

"Strafverfahren gegen die Kulaken:

Ladislav Podivinsky, Jaroslav Skoupil, Ludvik Bartonek, Gabriel Vymetal, Jan Zapletal, Ladislav Spacil, Frantisek Skoupil, Vojtech Navratil,